

# Mefraer Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“  
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM — Durch die Post bezogen 1.20 RM

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Nebleben.  
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauer'sche Buchdruckerei, Nebleben.  
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weg, Markt 34/35.  
Fernsprecher: Amt Nebleben Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile in Reklametext 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.  
Bankkonten: Stadtparitätische Bank — Bankverein Artzen.

Nr 72

Donnerstag, den 19. Juni 1930

43. Jahrgang

## Moldenhauers Finanzgesetze.

Wortlaut und Begründung.

— Berlin, 18. Juni.

Auf der Tagesordnung der Sitzung des Reichsrates am Mittwoch steht die Beratung der Steuergeetze der Reichsregierung. Inzwischen sind auch Wortlaut und Begründung der Gesetze vorliegend bekannt geworden.

Das meiste Interesse beansprucht der Entwurf eines Gesetzes über eine Reichshilfe der Selbstbedienten.

Die Reichshilfe trifft ausschließlich dem Reiche zu. Beitragspflichtig sind die Beamten und Angestellten des Reichs, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände, der Reichsanstalten, der sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und die Soldaten der Wehrmacht, ferner die Beamten und Angestellten bei Unternehmungen oder Einrichtungen mit überwiegender Kapitalbeteiligung oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften, weiterhin die Empfänger von Bartegeld, Ruhegeld, Witwen- und Waiengeld und anderen Bezügen oder geldwerten Vorteilen für frühere Dienstleistungen.

Der Kreis der Prüfungsstellen, die für die Reichshilfe in Frage kommen, ist sehr umfänglich: Sonstige Personen, mit ihren Einnahmen, wenn sie den Betrag von 6400 M. jährlich übersteigen, und wenn es sich nicht um Personen handelt, die für den Fall der Arbeitslosigkeit pflichtverpflichtet sind.

Von dem Beitrag sind befreit: Arbeitnehmer, bei denen ein Steuerbeitrag vom Arbeitslohn nicht vorzunehmen ist, sowie die Angestellten, sofern sie nicht seit dem 1. Juli 1929 oder einem späteren Zeitpunkt fortlaufend ein Jahr hindurch in Beschäftigung gehalten haben.

Der Beitrag beträgt 4 v. H. der Einnahmen, bei den Selbstbedienten, die der Arbeitslosenversicherung unterliegen, beträgt der Beitrag 2 v. H. der Einnahmen.

Der Beitrag wird von den Gehaltsentnahmen durch Einbehaltung eines Contingents, von den Lohnentnahmen im Wege der Veranlagung erhoben.

Die Reichsregierung ist ermächtigt, das Gesetz mit Wirkung vom 1. April 1931 ab zu mildern oder außer Kraft zu setzen.

In dem Entwurf eines Gesetzes über ein Leiden-Opfer in Höhe von 10 v. H. der Einkommensteuer heißt es u. a.: Als ledig im Sinne des Gesetzes gelten nur die Personen, die nicht verheiratet sind oder waren. Unverheiratete Frauen, denen Kindererziehungen nach dem Einkommensteuergesetz zuzurechnen, sind vom Leiden-Opfer befreit.

In der Begründung wird über das Aufkommen des Leiden-Opfers mitgeteilt: Die Reichshilfe würde betragen bei dem Besoldungsanspruch der öffentlichen Hand für die Beamten rund 328 Mill. M. Die Reichshilfe der Dauerangestellten bei den Behörden, also bei den Beamten, beträgt 24 v. H. der Gehälter, 24 Mill. M. Die Reichshilfe der Brivatangestellten wird von einem Betrag von 125 Milliarden berechnet und auf 50 Millionen Mark geschätzt. In auffallend geringem Verhältnis dazu steht die Reichshilfe von den Aufstiegsanstellungen, die, von 100 Millionen berechnet, nur 4 Mill. M. betragen soll.

In der Begründung wird gesagt, das Ziel muß sein, nur bei solchen Steuern Erhöhungen vorzunehmen, bei denen muthmaßlich die geringsten volkswirtschaftlichen Schäden eintreten werden und mehr die den Verbrauch dienenden Einkommensteuern als die Kapitalerträge, die ohnehins schon zu knapp der Produktion zu dienen bestimmt sind, zu schmälern.

## Wer steht noch zum Programm?

— Berlin, 18. Juni.

Der Vorsitzende der Wirtschaftspartei, Reichstagsabgeordneter Dreier, hat namens der Reichstagsfraktion an Reichstagsrat Brüning ein Schreiben gerichtet, worin zu den Deckungsmaßnahmen Stellung genommen wird. Eingangs wird auf die alte Forderung der Wirtschaftspartei auf einen allgemeinen proportionalen Abtrieb im Gesamthaushalt hingewiesen, wodurch allein das Ziel einer wirklichen Ausgabenbeschränkung erreicht werden könne.

Ein entprechender Antrag auf eine prozentuale Senkung der Gesamtausgaben um 5 v. H. wird angefordert. Von der Stellungnahme der Regierung und der Einstellung der hinter der Regierung stehenden Parteien zu diesem Antrag werde die Wirtschaftspartei ihre weitere Haltung abhängig machen.

Einer Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung könne die Wirtschaftspartei nicht zustimmen, wenn durch Veränderungen der Beiträge zu Krankenkassen die Gesamlast nicht erhöht werde. Eine Belastung der Angehörigen des Mittelstandes durch den Abtrieb der Beiträge, halte die Wirtschaftspartei für außerordentlich bedenklich, da die Angestellten wirtschaftlich erheblich schlechter gestellt seien, als die durch Pensionen vor Alter und Erwerbsunfähigkeit gesicherten Beamten. Dagegen halte die Wirtschaftspartei eine Veränderung der Besoldungsordnung für notwendig. Zur Frage der Arbeitsverpflichtung wird erklärt, daß der Augenblick gekommen sei, dieses Problem mit aller Befähigung der Lösung entgegen zu führen. Neue die Wirtschaft schädigende Steuern würde die Wirtschaftspartei mit aller Entschiedenheit ablehnen.

## Selbst die eigene Partei...

— Berlin, 18. Juni.

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei schiebt eine Entscheidung, in der es heißt: Das Problem der deutschen Wirtschaft und der Finanzen des Reiches kann nicht von der Steuerseite, sondern nur von der Seite der Verringerung der Ausgaben angefaßt werden. Die Senkung der Produktion muß durch Herabsetzung der Reallohnansprüche in der privaten Wirtschaft von oben bis unten, durch gleichzeitige Herabsetzung der Preise und durch eine starke Minderung der Ausgaben der öffentlichen Verwaltung in Reich, Ländern und Gemeinden durchgeführt werden.

Solange die Voraussetzungen für eine solche gemeinschaftliche Kraftanregung des ganzen Volkes, sei es durch freie Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sei es im Wege der Gesetzgebung, nicht gegeben sind, bleibt eine einheitliche Sonderbelastung wie „Kotzener“ oder „Reichshilfe der Selbstbedienten“ ungerichtet und wirkungslos und muß daher von der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei abgelehnt werden.

Die gegenwärtige Belastung der Arbeitslosenversicherung untergräbt nicht nur die Finanzen des Reiches, sondern auch die Arbeitsmoral des deutschen Volkes und begründet die Landflucht, indem sie der Landwirtschaft notwendige Arbeitskräfte entzieht und sie in den Städten anhäuft, wo kein Bedarf für sie ist.

Hier kann nur eine grundsätzliche Umgestaltung helfen. Die Lebensverhältnisse des Reiches an die Länder und Gemeinden sind alsbald wirksam herabzusetzen. Als Ersatz dafür und zur Steigerung der Verantwortung der Länder und Gemeinden für ihre Ausgaben ist eine Bürgerabgabe für jeden wahlberechtigten Gemeindeglieder reichsgesetzlich durchzuführen.

Die deutsche Wirtschaft im weitesten Sinne, die in sich sehr rationalisiert hat, und die den meisten Ländern das Recht zu verlangen, daß auch die Verwaltung so rational und sparsam wie irgend möglich geführt wird. Es ist die Stunde gekommen, in der Frage der Reichsreform von Erwägungen und Verhandlungen zur Tat zu schreiten.

## Griparrnisse im auswärtigen Dienst?

Der Ständige Unterausschuß der Haushaltsausschüsse des Reichstages befaßte sich mit der Prüfung der vom Haushaltsausschuß zurückgestellten Fragen zum Haushalt des auswärtigen Amtes. Bei den Erörterungen, die in erster Linie die Rollen und die personellen Befehlungen der Auslandsvertretungen betrafen, ergaben sich Unklarheiten. Der Unterausschuß erludte daher das auswärtige Amt möglichst beschleunigte Vorlegung einer Tabelle über die effektive Stellenbesetzung und etwa mögliche Griparrnisse im auswärtigen Dienst.

## Ein neues Deckungsprogramm.

— Berlin, 17. Juni.

Die Sitzung des Reichsrates, in der das Finanzprogramm der Reichsregierung zur Beratung steht, dürfte sich über längere Zeit hinziehen, da einmal leitens der Länder die Forderung, daß die Reichshilfe gefördert werden dürfte, weil nach den Bestimmungen des Finanzgesetzes die Länder mit 75 Prozent an der Einkommensteuer partizipieren und die Reichshilfe von verschiedenen Ländern als Zuschlag zur Einkommensteuer betrachtet wird. Außerdem dürften noch andere Vorschläge gemacht werden.

Und zwar soll, wie in unterirdischen politischen Kreisen verlautet, Preußen die Heraushebung der Freigrenze bei der Arbeitslosenversicherung über 8400 Mark Jahresentlohnung hinaus zu fordern beabsichtigen. Das würde also bedeuten, daß künftig auch die Angestellten über 8400 Mark Einkommen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu zahlen haben, daß sie dafür aber auch im Falle eintretender Erwerbslosigkeit deren Schutz genießen. In diesem Falle müßten also von den Arbeitgebern der Angestellten künftig 2 v. H. des Bruttoeinkommens, von den Angestellten selbst gleichfalls 2 v. H. entrichtet werden.

Möchtlich sollen die Leistungen der Beamten bemessen werden, nur daß hier lediglich die selbst 2 v. H. ihres Einkommens zu Gunsten der Arbeitslosenversicherung aufzubringen hätten, während Reich, Länder und Gemeinden aus nachfolgenden Gründen von dieser Auflage befreit bleiben. Alle diese Mittel sollen, wie gesagt, unmittelbar der Erwerbslosenversicherung zugeführt werden, die man über den außergewöhnlichen Notstand dieses Jahres damit hinwegbringen zu können hofft. Würde damit deren Status endgültig saniert worden sein, so könnte zu einem späteren Zeitpunkt die Einbeziehung der Beamten sowohl als auch die Einbeziehung der höheren Angestellten wieder befehleigt werden.

## Gried vor dem Reichstag.

— Berlin, 18. Juni.

Die zweite Beratung des Haushalts des Reichsinnenministeriums wird fortgesetzt.

Abgeordneter von Kardorff (D. Vp.) bepricht zunächst die Lage des höheren Schulwesens und warnt davor, ein stellenloses, akademisch-gebildetes Proletariat heranzuzüchten. Der Frische Ertrag wegen der Schulgebühren sei eine Notwendigkeit. (Große Unruhe bei den Nationalsozialisten.) Abgeordneter Schür (Nat.-Soz.) wird vom Präsidenten aus dem Saale gewiesen, als er rüft: Das ist vom Kognat 7 m Zusammenhang mit dem Konflikt mit Thüringen betont der Redner die Notwendigkeit der Beschleunigung der Reichsreform, die mit der Selbstständigkeit der Einzelstaaten Schritt macht. Die Uniformierung seien zu begrüßen, die Durchführung des Wasserbaus müsse noch energischer erfolgen als bisher. Das Notopfer lehne die Deutsche Volkspartei ab, sei aber bereit, an allen anderen Lösungen positiv mitzuarbeiten.

Abgeordneter Dreier (W.-P.) führt aus, die Antipathie weiter Volkspartei gegen den neuen Staat richte sich nicht gegen die republikanische Staatsform, sondern sie sei auf das Gefühl zurückzuführen, daß die Verfassung nur für bestimmte Kreise in Deutschland in Anwendung gebracht wird. Der Redner bejauhet den Antrag seiner Partei, das Wahlalter auf 24 Jahre herabzusetzen. Dann werde er seine Zahl der Mandate verringern, und zweitens seine Forderung für den Nationalsozialist Dr. Gried seine Wähler mit der Laterne leuchten. Die Reichsreform werde ganz von selbst unter dem Druck der wirtschaftlichen Not kommen.

Abgeordneter D. M. u. m. (Nat. Arbeitsgemeinschaft) behauptet die Zustimmung des Konflikts mit Thüringen. Zur Frage der Schulgebühren erklärt er, daß einige nicht zu beanstanden seien, andere aber mit dem Geist der christlichen Religion nicht vereinbar seien.

Abgeordneter Schür (Soz. Vp.) bittet den Minister, sich nicht durch Parlamentarismus zu einem übertriebenen Tempo in der Frage der Reichsreform drängen zu lassen. In der Frage des Konflikts mit Thüringen nimmt der Redner den Ausführungen des Abgeordneten von Kardorff zu. In das Gebiet dürfe man nicht die Verzeigerung ganzer Volksguppen einschleusen. Abgeordneter Dr. Gried (Nat.-Soz.) sagt: Das steht doch nirgendwo drin! Auf die Frage, warum ich nicht gegen die Juden rede, habe ich einmal geantwortet: Ich bin ein Vertreter der christlichen Weltanschauung, die das Gebot enthält, daß wir alle Menschen lieben sollen. (Rufe bei den Nat.-Soz.: Nur die Nationalsozialisten nicht!) Ich habe die Nationalsozialisten gerade so gern wie die Juden (Heiterkeit).

Abgeordneter Dr. K. u. L. (D. Vp.) nimmt der Haltung des Ministers gegenüber Thüringen zu. Für die Reichsreform hielten die Demokraten nach wie vor an der Forderung des dezentralisierten Einheitsstaates fest. Zur Wahlreform erklärt der Redner, daß die Wahlenbestimmungen wegen ihrer großen Wandeligkeit befehleigt werden müßten.

## Hg. Dr. Frid

mit lebhaften Zurufen empfangen, führt aus, der Kampf gegen Thüringen habe größte Formen angenommen. Die heutige Antwort auf die Sperrung der Reichshilfe wäre, die Thüringischen Finanzämtern die Mittelvergabe der Gebiete an das Reich zu unterlagen. (Große Gelächter links und rechts. Verleihen Sie das doch einmal!) Im Gegensatz zu Georing habe sich Dr. Frid zunächst bemüht, objektiv die Dinge anzusehen. Staatssekretär Zweigert habe sich überlegen, daß in Thüringen alles in bester Ordnung und die Sperrung der Reichshilfe unbefähigt war.

Die Verstaatlichung der Polizei habe dann in der Folge die Befegung einiger Stellen notwendig gemacht. Die Thüringische Regierung habe dabei nicht das preussische Beispiel übernommen, ordentliche Parteigenossen an die Spitze zu bringen, sondern Verwaltungsbeamte vorgeschlagen, die den allgemeinen Befähigungsanforderungen nicht entsprachen.

(Wärmende Zurufe links. — Abgeordneter Dreier (Nat.-Soz.) erhält wegen verschiedener Zurufe den dritten Ordnungsruf. Das Vorhaben des Innenministers widerpricht der Verfassung. Der unpolitische Charakter der Polizei ist in Thüringen durchaus angebracht. Es ist überhaupt unflin, daß Nationalsozialisten nicht Polizeibeamte sein dürfen, wenn sogar der oberste Chef der Polizei Nationalsozialist ist. Wenn man schon ein Ausnahmegericht schaffen will, muß man zunächst dafür sorgen, daß es von einem Amte als Innenminister entfernt werde.)

(Wärmende Zustimmung links. — Abgeordneter Kuhn (Soz.) erhält einen Ordnungsruf. — Abgeordneter Dreier (Nat.-Soz.), der in Zurufen die Geschäftsführung des Präsidiums kritisiert, wird zum vierten Male zur Ordnung gerufen und aus dem Saale gemiesen. — Rufe bei den Nat.-Soz. — Abgeordneter Griebelschke macht mehrere Ordnungsrufe. — Schließlich wird auch er vom Präsidenten aus dem Saale gemiesen. Der Redner erklärt dann weiter, daß durch die Empfehlung der Schulgebühren die verfassungsmäßige Bewilligung nicht eingeeignet worden sei. Voraussetzung für den Wasserbau sei die reichsweite Erneuerung. Was die Worte „Berrat“ und „Brettel“ angeht, so fährt der Redner fort, so befehle doch kein Zeugnis, daß Sie, die Sozialdemokraten, in höchstem Maße Volks- und Landesverrat getrieben haben. (Große Rufe bei den Sozialdemokraten und dauernde Schlußrufe. Der Redner erhält einen Ordnungsruf.) Es handele sich bei den Thüringischen Gebieten nicht um Höhegebete, sondern um Freiheitsgebete. Ich habe, so erklärt der Redner zum Schluß, den Eid auf die Reichsverfassung und die Thüringische Staats-

A 1 UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK SACHSEN-ANHALT











### Demonstrations-Zusammenstöße.

Zwei Schupo, ein Demonstrant verletzt.  
Nach einer ziemlich ruhig verlaufenen kommunistischen Kundgebung im Volksgarten versuchte ein kommunistischer Trupp an der Wilhelmstraße einen Autobus anzuhalten, trotzdem genügend Platz für die abziehenden Demonstranten auf der Straße vorhanden war.  
Drei Schupobeamte stellten die Ordnung wieder her, wurden jedoch kaum daß sie den Kommunisten den Rücken ge-

wandt hatten, von diesen überfallen, wobei zwei Beamte erheblich verletzt wurden. Der eine erlitt von den Schlägen und Fußstößen verschiedene Verletzungen am Kopf und an den Händen sowie Blutergüsse und verfiel später in Krämpfe. Ein weiterer Beamter, der zu Boden geworden war, wurde mit Fäusten und Fußstößen bearbeitet und gab in höchster Notwehr auf einen seiner Angreifer einen Schuß ab, wobei dieser wahrscheinlich am Hals verletzt wurde. Der verwundete Demonstrant wurde von seinen Freunden auf eine Bahre gelegt und fortgebracht.

### Erregung und Protest in Tirol.

Innsbruck, 17. Juni.  
An Tirol hat die Verhaftung des Majors Rabitt große Erregung ausgelöst. Die Zentralregierung hat der Beschäftigung der Heimatwehren mitgeteilt, sie werde zu nochmals beim Bundeskanzleramt die Zurücknahme über Major Rabitt verfügten Ausweisung verlangen. Mitglied der Landesregierung ist sofort nach Wien gelaufen, um bei der Bundesregierung persönlich den Pro-

#### Statt jeder besonderen Anzeige!

Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, am heutigen Tage im 78. Lebensjahre aus dieser Weltlichkeit in die Ewigkeit heimzurufen meinen geliebten Mann, unseren teuren Vater, Schwiegervater, Bruder und Großvater

### Berner Grafen von der Schulenburg-Heßler

Erbkammerer in der Landgrafschaft Thüringen  
Kommandator der Sächs. Prov. Genossenschaft des Johanner-Ordens.

Rigenburg a. U., den 17. Juni 1930.

Marie Gräfin von der Schulenburg-Heßler,

geb. Gräfin von Bilsack,

Auguste Freifrau von Münchhausen,

geb. Gräfin von der Schulenburg,

Marie von Jagow,

geb. Gräfin von der Schulenburg,

Hembert Freiherr von Münchhausen,

Carl von Jagow-Rückstädt,

Anna Freifrau von der Neke,

geb. Gräfin von der Schulenburg

und 14 Enkelkinder.

Bereidung Freitag, den 20. Juni, nachmittags 3 Uhr.

#### Nachruf.

Heute nachmittag gegen 4 Uhr wurde allzufrüh für uns

Herr Rittergutsbesitzer

### Berner Graf von der Schulenburg-Heßler

auf Rigenburg

Erbkammerer in der Landgrafschaft Thüringen  
Kommandator der Sächsischen Provinzialgenossenschaft des Johanner-Ordens  
im gekenneten Alter von 78 Jahren von Gott dem Herrn heimgerufen in Sein himmlisches Reich.

Wir haben in dem Dahingegangenen unseren hochverehrten, allseitig fürsorglichen und gütigen Herrn verloren, der in Freund und Leid stets ein mitfühlendes Herz für uns hatte. Insofern Treue und Dankbarkeit wird nie erlöschen. Sein Andenken werden wir allseitig in Ehren halten.

Gott segne seinen Auszug und Eingang!

Rigenburg, den 17. Juni 1930.

#### Die Beamten

der Rittergüter Rigenburg, Weihenstirnbad, Kleinrichstedt, Oberhmon, Reinsdorf und des Gutes Spielberg.

Am 17. Juni verstarb

der Vorsitzende des Vorstandes der Zuckerfabrik Vitznburg

## Herr Werner Graf von der Schulenburg-Heßler

auf Vitznburg.

Nach über 50jährigem Familienbesitz führte der Heimgegangene die Zuckerfabrik Vitznburg in eine G. m. b. H. über und leitete dann seit fast 20 Jahren als Vorsitzender des Vorstandes das Geschick des Unternehmens.

In aufrichtiger Trauer gedenken wir der Verdienste des Verstorbenen, der seine überragende Persönlichkeit, seine weitsichtige Begabung und seine reichen Lebenserfahrungen stets in den Dienst der Fabrik stellte.

Seine verehrungswürdige Persönlichkeit und sein vorbildliches Wirken wird uns unvergeßlich sein.

Vitznburg, den 18. Juni 1930.

Vorstand, Aufsichtsrat und Direktor  
der Zuckerfabrik Vitznburg.

#### Bekanntmachung.

Nach Grund des § 4 der Verordnung zum Schutze von Tier- und Pflanzenarten in Preußen vom 16. Dezember 1929 (Pr. Ver. Ges. Sammlg. S. 189) ist bei der Schrot- und Postenschnitz, sowie der Schuß mit gehacktem Blei auf Rot-, Dams- und Rehmild verboten. Wer dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird nach §§ 29 und 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit entsprechender Haft bestraft.  
Nebr., den 16. Juni 1930.

Die Polizeiverwaltung. S. B. Meiß.

**Öffentliche Stadtverordneten-Versammlung**  
am Sonnabend, den 21. Juni 1930, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr  
im „Ratskeller“.

1. Kenntnisnahmen.
2. Beschlußfassung über Ankauf von 2 Hydranten.
3. Wahl von 2 Mitgliedern der Stadtverordneten und je 2 Arbeitgeber und Arbeitnehmer für den Schulvorstand der gewerblichen Berufsschule.
4. Beschlußfassung über die neue Besoldungsordnung.
5. Nachbesetzung der Mittel für die Walsch- und Trintanlage in der Volksschule.
6. Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1930.

Nebr., den 18. Juni 1930.

Der Stadtverordnetenvorsteher. M a v.

**8/24 Brennabor-Personen-Auto**

6stzlig, für M. 850.— inkl. Ausbildung verkauft  
**R. Sturm, Querfurt**  
Telefon 314

#### Für die heißen Tage:

**Eisbonbon**

1/2 Pfund nur 35 Pfennig

**Eiswaffeln**

1/2 Pfund nur 45 Pfennig

**Eiskaramellen**

1/2 Pfund nur 35 Pfennig

**Eiskremschokolade**

Tafel 100 gr nur 20 Pfennig

**Braue-Tabletten**

5 Stück 20 Pfennig

**Hamburger Kaffeelager**

Gustav Barzeel

**THAMS & GARFS**

Niederlage

NEBRA NEBRA

Frachtoolle

**Matjesheringe**

à Stk nur 18 Pf.

empfiehlt

**W. v. Meiß.**

Am 17. Juni verschied auf Schloß Vitznburg

Herr Rittergutsbesitzer

## Graf von der Schulenburg-Heßler

Vorsitzender des Vorstandes der Zuckerfabrik Vitznburg.

Wir betrauern in dem Heimgegangenen einen wohlwollenden, gerechten Vorgesetzten, welcher uns stets ein leuchtendes Vorbild unermüdbarer Tätigkeit und gewissenhafter Pflichterfüllung war.

Wir werden dem hochverehrten Entschlafenen immer ein treues Gedenken bewahren.

Vitznburg, den 18. Juni 1930.

Die Angestellten und Arbeiter  
der Zuckerfabrik Vitznburg.



# Nebrauer Anzeiger

Ämliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM — Durch die Post bezogen 1.20 RM.

Schriftleitung: Wih. Sauer in Köhlen.  
Druck, Verlag und Briefabreise: Sauerische Buchdruckerei, Köhlen.  
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weis, Markt 34/35.  
Fernsprecher: Amt Köhlen Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22 532

Anzeigenliste: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 30 mm breite Millimeterzeile im Kleinformat 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten: Stadtparlasse Nebra — Wandverein Atern.

Nr 72

Donnerstag, den 19. Juni 1930

43. Jahrgang

## Moldenhauers Finanzgefesse.

**Wortlaut und Begründung.**  
Berlin, 18. Juni.  
Auf der Tagesordnung der Sitzung des Reichsrates am Mittwoch steht die Beratung der Steuergeetze der Reichsregierung. Inzwischen sind auch Wortlaut und Begründung der Gelehenwürde bekannt geworden.

Das meiste Interesse beansprucht der Entwurf eines Gelehes über eine Reichshilfe der Selbstbedienten. Die Reichshilfe fließt ausschließlich dem Reiche zu. Beitragspflichtig sind die Beamten und Angestellten des Reichs, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände, der Reichsbank, der sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und die Saboten der Wehrmacht, ferner die Beamten und Angestellten bei Unternehmungen oder Einrichtungen mit überwiegender Kapitalbeteiligung oder öffentlich-rechtlichen Körperlichkeiten, weiterhin die Empfänger von Vorkredit, Aufgebot, Witwen- und Waisengeld und anderen Bezügen oder geldwerten Vorteilen für frühere Dienstleistungen.

Der Gesetz die Arbeitslosenstellen, die für die Reichshilfe in Frage kommen, ist wie folgt aufzuzählen: Sonstige Personen, mit ihren Einnahmen, wenn sie den Betrag von 8400 RM. jährlich übersteigen, und wenn es sich nicht um Personen handelt, die für den Fall der Arbeitslosigkeit pflichtverpflichtet sind.

Von dem Beitrag sind befreit: Arbeitnehmer, bei denen ein Steuerabzug vom Arbeitslohn nicht vorzunehmen ist, sowie die Angestellten, sofern sie nicht seit dem 1. Juli 1929 oder einem späteren Zeitpunkt fortlaufend ein Jahr hindurch in Beschäftigung gefunden haben.  
Der Beitrag beträgt 4 v. H. der Einnahmen, bei den Belehrenangestellten, die der Arbeitslosenversicherung unterliegen, beträgt der Beitrag 2 v. H. der Einnahmen.  
Der Beitrag wird von den Gehaltseinnahmen durch Einbehaltung eines Lohnsteuers, von den Lohnsteuereinnahmen im Wege der Veranlagung erhoben.

Die Reichsregierung ist ermächtigt, das Gelehe mit Wirkung vom 1. April 1931 ab zu erhöhen oder außer Kraft zu setzen.  
An dem Entwurf eines Gelehes über ein Verlehen-Opfer in Höhe von 10 v. H. der Einkommensteuer heißt es u. a.: Als leibig im Sinne des Gelehes gelten nur die Personen, die nicht verheiratet sind oder waren. Unverheiratete Frauen, denen Kindererziehungsleistungen nach dem Einkommensteuergesetz zuteilfallen, sind vom Verlehen befreit.  
In der Begründung wird über das Aufkommen des Verlehen-Opfers mitgeteilt. Die Reichshilfe würde betragen bei dem Befoldungsaufwand der öffentlichen Hand für die Beamten rund 328 Mill. RM. Die Reichshilfe der Dauerangestellten der Reichsbahn, also bei den Angehörigen der Reichsbahn, beträgt 24 Mill. RM. Die Reichshilfe der Privatangestellten wird von einem Betrag von 1,25 Milliarden berechnet und auf 50 Millionen RM. gekürzt. In auffallend geringem Verhältnis dazu steht die Reichshilfe von den Aufsichtsratsmitgliedern, die von 100 Millionen berechnet, nur 4 Mill. RM. betragen soll.  
An der Begründung wird gefordert, das Ziel möglich sein, nur bei solchen Steuern Erhöhungen vorzunehmen, bei denen hauptsächlich die geringsten volkswirtschaftlichen Schäden eintreten würden und mehr die dem Verbrauch dienenden Einkommenssteuern als die Kapitalerträge, die ohnehin schon zu knapp der Produktion zu dienen bestimmt sind, zu schmälern.

## Wer steht noch zum Programm?

Berlin, 18. Juni.  
Der Vorstehende der Wirtschaftspartei, Reichstagsabgeordneter Dremsch, hat namens der Reichstagsfraktion an Reichstagsrat Brüning ein Schreiben gerichtet, worin zu den Deckungsmaßnahmen Stellung genommen wird. Eingangs wird auf die alte Forderung der Wirtschaftspartei auf einen allgemeinen prozentualen Abzug im Gesamthaushalt hingewiesen, wodurch allein das Ziel einer wichtigen Ausgabenreduktion erreicht werden könne.

Ein entsprechender Antrag auf eine prozentuale Senkung der Gesamtausgaben um 5 v. H. wird angekündigt. Von der Stellungnahme der Regierung und der Einfindung der hinter der Regierung lebenden Parteien zu diesem Antrag werde die Wirtschaftspartei ihre weitere Haltung abhängig machen.

Einer Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung könne die Wirtschaftspartei nicht zustimmen, wenn durch Veränderungen der Beiträge zur Krankenkasse die Gesamtlast nicht erhöht werde. Eine Befreiung der Angestellten von den Arbeitslosenversicherungskonten, welche die Wirtschaftspartei für außerordentlich bedenklich, da die Angestellten wirtschaftlich erheblich schlechter gestellt seien, als die durch Pensionen vor Alter und Erwerbsunfähigkeit gesicherten Beamten. Dagegen halte die Wirtschaftspartei eine Veränderung der Befoldungsordnung für notwendig. Zur Frage der Arbeitslosenversicherung wird erklärt, daß der Augenblick gekommen sei, dieses Problem mit aller Beschleunigung der Lösung entgegen zu führen. Neue die Wirtschaftsfördernde Steuern würde die Wirtschaftspartei auch bei Entschiedenheit ablehnen.

## Selbst die eigene Partei...

Berlin, 18. Juni.  
Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei sah die Entschleunigung in der es heißt: Das Problem der deutschen Wirtschaft und der Finanzen des Reiches kann nicht von der Steuerseite, sondern nur von der Seite der Befreiung der Wirtschaft und der wirtschaftlichen Senkung der Ausgaben angefaßt werden. Die Senkung der Produktion festsetzen muß durch Herabsetzung der Verordnungsgebühren in der privaten Wirtschaft von oben bis unten, durch gleichzeitige Herabsetzung der Preise und durch eine harte Minderung der Ausgaben der öffentlichen Verwaltung in Reich, Ländern und Gemeinden durchgeführt werden.

Solange die Voraussetzungen für eine solche gemeinschaftliche Kraftentfaltung des ganzen Volkes, sei es durch freie Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sei es im Wege der Gesetzgebung, nicht gegeben sind, bleibt eine einseitige Sonderbehandlung wie „Notopfer“ oder „Reichshilfe der Selbstbedienten“ ungerecht und wirkungslos und muß daher von der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei abgelehnt werden.

Die gegenwärtige Gestaltung der Arbeitslosenversicherung untergründet nicht nur die Finanzen des Reiches, sondern auch die Arbeitsmoral des deutschen Volkes und begünstigt die Landflucht, indem sie der Landwirtschaft notwendige Arbeitskräfte entzieht und sie in den Städten anhäuft, wo kein Bedarf für sie ist.

Hier kann nur eine grundsätzliche Umgestaltung helfen. Die Uebernehmungen des Reiches in die Länder und Gemeinden hind alsbald wirksam herabzusetzen. Als Ersatz dafür und zur Steigerung der Verantwortung der Länder und Gemeinden für ihre Ausgaben ist eine Bürgerabgabe für jeden wahlberechtigten Gemeindeglieder reichsgesetzlich durchzuführen.  
Die deutsche Wirtschaft im weitesten Sinne, die in sich schon rationalisiert hat, und der deutsche Steuerzahler haben das Recht zu verlangen, daß auch die Verwaltung so rational und sparsam wie irgend möglich geführt wird. Es ist die Stunde gekommen, in der Frage der Reichsreform von Erzeugnissen und Verhandlungen zum Tat zu schreiben.

## Griparrnisse im auswärtigen Dienst?

Der Ständige Unterausschuss des Haushaltsausschusses des Reichstages beschäftigte sich mit der Prüfung der vom Haushaltsausschuss zurückgestellten Fragen zum Haushalt des auswärtigen Amtes. Bei den Entscheidungen, die in erster Linie die Rollen und die personellen Befreiungen der Auslandsvorstellungen betreffen, ergaben sich Anhaltspunkte. Der Unterausschuss erlosch dabei das Auswärtige Amt um möglichst beschleunigte Vorlegung einer Tabelle über die effektive Stellenbesetzung und etwa mögliche Ersparnisse im auswärtigen Dienst.

## Ein neues Deckungsprogramm.

Berlin, 17. Juni.  
Die Sitzung des Reichsrates, in der das Finanzprogramm der Reichsregierung zur Beratung steht, dürfte sich über längere Zeit hinziehen, da einmal seitens der Länder Beteiligung an der Reichshilfe gefordert werden dürfte, weil nach den Bestimmungen des Finanzausgleichs die Länder mit 75 Prozent an der Einkommensteuer partizipieren und die Reichshilfe von verschiedenen Ländern als Zuschlag zur Einkommensteuer betrachtet wird. Außerdem dürften noch andere Änderungen vorzunehmen zu sein.

Und zwar soll, wie in unterrichteten politischen Kreisen verlautet, Preußen die Heraushebung der Freigrenze bei der Arbeitslosenversicherung über 8400 Mark Jahreseinkommen hinaus zu fordern beabsichtigen. Das würde also bedeuten, daß künftig auch die Angestellten über 8400 Mark Einkommen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu zahlen haben, daß sie dafür aber auch im Falle eintretender Erwerbslosigkeit deren Schutz genießen. In diesem Falle müßten also von den Arbeitgebern der Angestellten künftig 2½ v. H. des Bruttoeinkommens, von den Angestellten selbst gleichfalls 2½ v. H. entrichtet werden.

Möglich sollen die Leistungen der Beamten bemessen werden, nur daß hier lediglich sich selbst 2½ v. H. ihres Einkommens zu Gunsten der Arbeitslosenversicherung aufzubringen hätten, während Reich, Länder und Gemeinden aus naheliegenden Gründen von dieser Auflage befreit blieben. Alle diese Mittel sollen, wie gefordert, unmittelbar der Arbeitslosenversicherung zugeführt werden, die man über den außerordentlichen Notstand dieses Jahres damit hinwegbringen zu können hofft. Würde damit deren Status endgültig feststehen, so könnte zu einem späteren Zeitpunkt die Einbeziehung der Beamten (soweit als auch die Einbeziehung der höheren Angestellten wieder befristet werden.

## Gried vor dem Reichstag.

Berlin, 18. Juni.  
Die zweite Beratung des Haushalts des Reichsinnernministeriums wird fortgesetzt.

Abgeordneter von Kardorff (D. Vp.) bezieht zunächst die Lage des höheren Schulwesens und wärmt davon, ein hellenistisches, akademisch-gebildetes Proletariat heranzuzüchten. Der Friedliche Erich wegen der Schulgebeite sei eine Maßnahme. (Große Unruhe bei den Nationalsozialisten.) Abgeordneter Ehrh (Nat.-Soz.) wird vom Präsidenten aus dem Saale gewiesen, als er rufte: Das ist zum Reigen! Im Zusammenhang mit dem Konflikt mit Thüringen betont der Redner die Notwendigkeit der Befreiung der Reichsreform, die mit der Selbstständigkeit der Einzelstaaten Schritt macht. Die Uniformverbot seien zu begründen, die Durchführung des Waffensperrens müsse noch energischer erfolgen als bisher. Das Notopfer lehne die Deutsche Volkspartei ab, sie sei aber bereit, an allen anderen Lösungen positiv mitzuarbeiten.

Abgeordneter Dremsch (W.-P.) führt aus, die Antipathie weiter Volksteile gegen den neuen Staat richte sich nicht gegen die republikanische Staatsform, sondern sie liege auf das Gefühl zurückzuführen, daß die Befreiung nur für bestimmte Kreise in Deutschland in Anwendung gebracht wird. Der Redner beantwortet den Antrag seiner Partei, das Wahlalter auf 24 Jahre herabzusetzen. Dann werde erstens die Zahl der Mandate verringert, und zweitens könne sich dann der Nationalsozialist Dr. Fried einen Wähler mit der Laterne jucken. Die Reichsreform werde ganz von selbst unter dem Druck der wirtschaftlichen Not kommen.

Abgeordneter D. M u m m (Nat. Arbeitsgemeinschaft) behauptet die Zustimmung des Konfliktes mit Thüringen. Zur Frage der Schulgebeite erklärt er, daß einige nicht zu beanstanden seien, andere aber mit dem Geist der christlichen Religion nicht vereinbar seien.

Abgeordneter Leicht (Bauer. Vp.) bietet dem Minister, sich nicht durch Parlamenten aus dem einmal übertriebenen Tempo in der Frage der Reichsreform bringen zu lassen. An der Frage des Konfliktes mit Thüringen stimmt der Redner den Ausführungen des Abgeordneten von Kardorff zu. Zu das Gebot dürfe man nicht die Verteilung ganzer Volksgruppen einleiten. Abgeordneter Dr. Fried (Nat.-Soz.) Das steht doch nirgends drin! Auf die Frage, warum ich nicht gegen die Juden rede, habe ich einmal geantwortet: Ich bin ein Vertreter der christlichen Weltanschauung, die das Gebot enthält, daß wir alle Menschen lieben sollen. (Rufe bei den Nat.-Soz. Nur die Nationalsozialisten nicht!) Ich habe die Nationalsozialisten gerade so gern wie die Juden (Heiterkeit).

Abgeordneter Dr. K ü l z (Dem.) stimmt der Haltung des Ministers gegenüber Thüringen zu. Für die Reichsreform helfen die Demokraten nach wie vor an der Forderung des demokratisierten Einheitsstaates fest. Zur Wahlreform erklärt der Redner, daß das Stimmverhältnis wegen seiner großen Mängel befristet werden müsse.

## Abg. Dr. Frid

mit lebhaften Zurufen empfangen, führt aus, der Kampf gegen Thüringen habe groteske Formen angenommen. Die richtige Antwort auf die Sperrung der Reichshilfe wäre, Befreiung der Gelder schlichter links und im Gegenzug zu erteilen, obgleich die Rechte sich in der Ordnung und die war.

in der Folge gemacht. Die preussische Genossen an die scheinbar vorgezeichneten er-

Dreher Nat.-Soz.) ritten Ordnungsmäßig der Polizei ist in der Ordnung, daß in dürfen, wenn also nicht offen will, wenn meinem Anse erbe.  
Abgeordneter Kubitzki (Nat.-Soz.) ordneter Dreher führt das Brück zur Ordnung geben bei den Nationalsozialisten mehrere Ordnungsmäßig. — Schließlich wird auch von Präsidenten aus dem Saale gewiesen. Der Redner erklärt dann weiter, daß durch die Befreiung der Schulgebeite die verfassungsmäßige Gemeindefreiheit nicht eingeeignet worden sei. Voraussetzung für die Wiederherstellung sei die religiös-tätliche Erneuerung. Was die Worte „Verrat“ und „Betrug“ angeht, so fährt der Redner fort, so befehlt doch kein Zweifel, daß die Sozialdemokraten, in höchstem Maße Volks- und Landesverrat getrieben haben. (Großer Beifall bei den Sozialdemokraten und dauernde Schlußrufe. — Der Redner erhält einen Ordnungsruf.) Es handele sich bei den thüringischen Gebeten nicht um Hochgebeite, sondern um Freiheitsgebeite. Ich habe, so erklärt der Redner zum Schluß, den Eid auf die Reichsverfassung und die thüringische Staats-

A 1 UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK SACHSEN-ANHALT